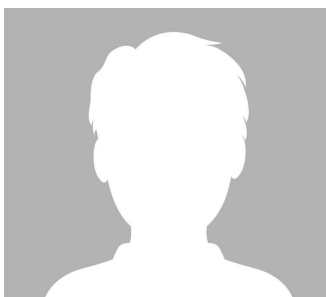


Förderlehrer*innen wollen fördern!



Zeit für Bildung
flexibel, effizient, intelligent


Jedes einzelne Kind hat das Recht auf Bildung. Jedes einzelne Kind muss in seiner Individualität wahrgenommen werden.

BLLV-Forderung „Zeit für Bildung“
<https://www.bllv.de/themen/zeit-fuer-bildung/>

War und ist die Integration und Förderung dieser Schüler schon im „normalen“ Unterricht ohne die coronabedingten Einschränkungen vielerorts nur schwer zu realisieren, so wird die Zahl derer, die ohne ausreichende Unterstützung im Home-Schooling, nicht oder nur teilweise die Lernziele erreichen, um ein Vielfaches ansteigen. Diese Befürchtung äußerte auch jüngst eine Kommission aus 22 Expertinnen und Experten, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Plan und ein Programm entwickelten, das jenen Kindern einen Anschluss bieten soll, die ihn gerade zu verlieren drohen.

Durch die Forderung **„Ungleiches ungleich behandeln“** sollen die unterschiedlichen Start- und Lernbedingungen der Schüler besser berücksichtigt und mehr Bildungsgerechtigkeit erreicht werden.



Es ist aktuell eine ungewöhnliche Zeit, in der vieles an den Schulen – und damit auch für uns Förderlehrkräfte – ganz „anders“ abläuft und sowohl mit Distanz - als auch mit Wechselunterricht ungeahnte Herausforderungen an die Schulleitungen und an uns Lehrkräfte gestellt werden. Dabei geht die öffentliche Diskussion oftmals in verschiedene Richtungen, wenn es um den Schulbetrieb geht. Einig ist man sich aber bei allen Bildungsexperten, dass die größte Herausforderung, die ohne durchgehenden Präsenzunterricht entsteht, die Vernachlässigung und das Zurückbleiben lern- und leistungsschwächerer Schüler, besonders in sogenannten „bildungsfernen“ Strukturen, darstellt.

„Es besteht Einigkeit darüber, Kinder individuell, gemessen an ihren eigenen Lernvoraussetzungen und Lernständen, zu fördern.“
Expertenkommission Friedrich-Ebert-Stiftung

Stellungnahme der Expertenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung:

<https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/16262.pdf>

Genau das ist seit 50 Jahren der Grund für den Einsatz und die Arbeit von Förderlehrkräften. An vielen Schulen, an denen Förderlehrkräfte eingesetzt sind, helfen diese als Spezialisten für individuelle und differenzierte Lernförderung, diese Ungleichheiten aufzufangen und die Lücken im Lernprozess der Schüler zu schließen.

„Verlorene Kinder gehen immer mehr verloren, je länger der Distanzunterricht praktiziert werden muss.“

Simone Fleischmann, Präsidentin des BLLV

Schülerinnen und Schülern ohne verlässliche außerschulische Unterstützung sollen keine dauerhaften Lern- und Leistungsrückstände durch die pandemiebedingten Schulschließungen entstehen. Diese Schülerinnen und Schüler haben somit ein Recht auf „Ungleichbehandlung“ durch zusätzliche Förderangebote – und dafür sind Förderlehrkräfte bestens ausgebildet.

„Individuelle Förderung - dieser pädagogische Anspruch hat in Bayern Verfassungsrang. Umgesetzt wird er nur ungenügend. Personal, Zeit, Räumlichkeiten - an allem mangelt es.“
BLLV—Zeit für Bildung



Das kann aber nicht so „nebenbei“ in der Notbetreuung laufen und auch ein Einsatz im Förder- oder Brückenunterricht mit 8, 10 oder mehr Kindern und das in allen Jahrgangsstufen, dient mehr der „Außenwirkung“ der Schule als der individuellen Förderung dieser Schülern. Damit wird man weder dem unterrichtlichen Auftrag von Förderlehrkräften gerecht, noch kann so auf die individuellen Lernbedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler angemessenen eingegangen werden.

Mythos der Vergleichbarkeit gebrochen

„Einheitlichen, stets vergleichbaren und standardisierten Unterricht zu erwarten sei damit noch unrealistischer, als es in der Zeit vor Corona ohnehin schon war.“

Simone Fleischmann,
Präsidentin des BLLV, Pressemitteilung 08.12.20



TROTZ LEHRERMANGEL UND PANDEMIE:

- ◇ **Förderlehrkräfte sind keine freie Verfügungsmasse für Personalengpässe oder leicht verfügbare „Ersatzlehrer“!**
- ◇ **Förderlehrkräfte haben einen besonderen und anderen Unterrichtsauftrag als Klassen- und Fachlehrer!**
- ◇ **Sie wollen und können diesen Unterrichtsauftrag auch in Pandemiezeiten und unter Lock-Down-Bedingungen bestens erfüllen!**
- ◇ **Die Schüler haben ein verfassungsmäßiges Recht auf individuelle Förderung!**
- ◇ **Dafür brauchen Förderlehrkräfte angemessene Rahmenbedingungen und ausreichend zeitliche Ressourcen!**